

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3324-01	Termin 19.02.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
19.02.2018	Rat der Stadt	B			
08.03.2018	Finanz- und Personalausschuss	K			
14.03.2018	Schulausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 bei der Kostenart 543188 – FL Beschaffungswesen für den Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben.

Beschlussvorschlag

Auf die Vorberatung durch Ausschüsse wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben in den jeweiligen Deckungsringen (Kostenarten 543115 FL Post und Botendienste / 543188 FL Beschaffungswesen) im Haushaltsjahr 2017

(Originalgesamtplanansatz 2017 für alle Schulformen: 3.556.920,00 EUR zzgl. überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 310.670,00 EUR = 3.867.590,00) wie folgt zu:

	<u>Mehrbedarf</u>
Auftrag: 310003010100 Grundschulen	171.000,00 EUR
Auftrag: 310003010200 Hauptschulen	600,00 EUR
Auftrag: 310003010500 Förderschulen	57.000,00 EUR
Auftrag: 310003010600 Gesamtschulen	74.500,00 EUR
Auftrag: 310003010700 Berufskollegs	23.000,00 EUR
Auftrag: 310003010903 Allgemeine Schulangelegenheiten	2.200,00 EUR
Gesamtergebnis	328.300,00 EUR

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Frau Dr. Jordan-Ecker Datum 13.02.2018	Frau Münich Datum 13.02.2018	Herr Tsalastras Datum 14.02.2018	Herr Schranz Datum 14.02.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3324-01	Termin 19.02.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Deckungsvorschlag

Einsparungen bei der Kostenart 543188/543115 – Deckungsring FL Beschaffungswesen im PB 03 - Schulträgeraufgaben wie folgt:

Auftrag: 310003010300 Realschulen	1.340,00 EUR
Auftrag: 310003010400 Gymnasien	<u>8.290,00 EUR</u>
	9.630,00 EUR

Einsparung bei der Kostenart 529126 – EP Druck und Grafik im PB 03 Schulträgeraufgaben:

Auftrag 310003010100 Grundschulen	7.430,00 EUR
Auftrag 310003010200 Hauptschulen	980,00 EUR
Auftrag 310003010300 Realschulen	820,00 EUR
Auftrag 310003010400 Gymnasien	4.160,00 EUR
Auftrag 310003010500 Förderschulen	770,00 EUR
Auftrag 310003010600 Gesamtschulen	1.260,00 EUR
Auftrag 310003010900 Schulaufsicht	<u>1.690,00 EUR</u>
	17.110,00 EUR

Einsparung bei der Kostenart 527198 – Aufwendungen für Nutzungsentgelte im PB 03 - Schulträgeraufgaben:

Auftrag 310003010300 Realschulen	5.220,00 EUR
Auftrag 310003010400 Gymnasien	5.210,00 EUR
Auftrag 310003010500 Förderschulen	2.000,00 EUR
Auftrag 310003010900 Schulaufsicht	<u>1.740,00 EUR</u>
	14.170,00 EUR

Einsparung bei der Kostenart 527198 – Aufwendungen für Nutzungsentgelte im PB 06 - Kinderbetreuung:

Auftrag 310006010190 u. a.	17.360,00 EUR
Auftrag 310006050200 u. a.	640,00 EUR
Auftrag 310006050602 u. a.	<u>11.060,00 EUR</u>
	29.060,00 EUR

Einsparung bei der Kostenart 543188 FL Beschaffungswesen
- Deckungsring Fremdleistungen PB 06 Kinderbetreuung
Auftrag 310006010190 u. a.

149.000,00 EUR

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden
Verwaltungstätigkeit:

109.330,00 EUR

Gesamt:

328.300,00 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3324-01	Termin 19.02.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Der Schulträger ist gemäß § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Außerdem ist u. a. eine am allgemeinen Stand der Technik orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Die für die Lehrmittel erforderlichen Beschaffungsvorgänge werden aus der Kostenart 543188 - FL Beschaffungswesen getätigt.

Für die Monate November und Dezember 2017 wurde die Prognose der Gesamtaufwendungen – im Rahmen der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel durch den Rat der Stadt Oberhausen am 18.12.2017 – bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 aufgrund der damaligen monatlichen Ausgaben linear hochgerechnet, mit der Konsequenz, dass ein Bedarf von monatlich 320.910,95 EUR ermittelt wurde. Dabei wurde außer Acht gelassen, dass im Dezember die Aufwendungen in den vergangenen Jahren regelmäßig über dem Durchschnitt lagen. Die tatsächliche Abrechnung der Schulaufwendungen des Monats November (324.028,54 EUR) wurde annähernd der Prognose durch die OGM GmbH abgerechnet.

Die Abrechnungen bei den Kostenarten 543188/543115 des Monats Dezember 2017 (608.350,58 EUR) sehen wie folgt aus:

	Rechnungssumme Dezember	Hochrechnung in 12/2017	Abweichung zur Hochrechnung
Schulkonten *	235.510,25 EUR	112.738,75 EUR	+ 122.771,49 EUR
Durchlaufende Posten (Schulfahrten zu Sportstätten / Behindertenbeförderungen, Einzelbeförderungen)	187.789,93 EUR	114.365,11 EUR	+ 73.424,82 EUR
Ge-/Verbrauchsgüter (Büromaterial, Betriebsmittel, Reinigungsmaterial, usw.)	169.310,26 EUR	81.677,54 EUR	+ 87.632,72 EUR
Medienwerkstatt (Reparaturen Mediengeräte inkl. Lohnkosten)	8.906,56 EUR	8.177,03 EUR	+ 729,53 EUR
Postaufwendungen (Portokosten)	6.833,58 EUR	3.952,52 EUR	+ 2.881,06 EUR
	608.350,58 EUR	320.910,95 EUR	+ 287.439,62 EUR

* Budget zur Eigenverantwortung der Schulen gem. § 95 SchulG

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3324-01	Termin 19.02.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Dies ist insbesondere auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen:

Schulkonten

Mittel zur eigenständigen Bewirtschaftung durch die Schulen, bspw. Schulbücher gem. § 96 SchulG, Lehr- und Lernmittel.

Durchlaufende Posten

Bestandteil dieser Abrechnungsposition sind Schülerfahrtkosten für die Behindertenbeförderung, Bade- und Sportfahrten sowie Einzelbeförderungen. Ferner werden die Aufwendungen für Schulmilch für Hilfeempfänger/innen an Grund- und Förderschulen sowie das Mittagessen an der Schillerschule abgerechnet.

Ge- und Verbrauchsgüter

Abrechnung sämtlicher Ge- und Verbrauchsgüter wie z. B. Büromaterial, Ausstattungsgegenstände bis zu einer Wertgrenze bis 150 EUR, Küchenkräfte in den Schulen u. a.

Einen wesentlichen Faktor stellen im Dezember die Abrechnung der Mietkosten für Kopierer dar, welche in November und Dezember für das gesamte Jahr 2017 abgerechnet wurden (110.925 EUR).

Eine weitergehende Erläuterung der „Medienwerkstatt“ ist entbehrlich, da keine wesentliche Abweichung zur Prognose festzustellen ist. Auf die Anlage 5 zu dieser Vorlage wird verwiesen. Gleiches gilt für die Postaufwendungen.

Zusätzlich sind Teilbeträge aus Rechnungen der OGM GmbH gegenüber dem Bereich 3-1/Kinder und Jugend verursachungsgerecht dem Bereich 3-3/Schule zuzuordnen (Dezember 2017 rd. 22.000 EUR) gewesen.

Als Anlage sind die Beschaffungsvorgänge der einzelnen Schulen der Monate November und Dezember 2017, unterteilt nach den unterschiedlichen Formen der Rechnungslegung seitens der OGM GmbH, beigelegt. Mit der OGM GmbH besteht eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung, der Bedarf ist daher unabweisbar.

Im Zuge der Gründung und Neuausrichtung des Bereiches 3-3/Schule zum 01.01.2018 wird in einem ersten Schritt ein quartalsbezogenes bzw. im 4. Quartal monatliches Controlling der Aufwendungen im Bereich der Kostenarten 543188 – FL Beschaffungswesen / 543115 – FL Postaufwendungen aufgebaut. Dadurch soll eine frühzeitige Einflussnahme ermöglicht werden.

Anlagen

Anlage 1 - Fremdleistung OGM